

## **Apartheidklagen: Rekurs gegen den erstinstanzlichen Entscheid**

Am 29. November lehnte Richter Sprizzo die Zulassung der Apartheidklagen in ihrer Gesamtheit ab. Die Anwälte der Khulumani-Klage haben das Urteil studiert und zusammen mit ihren KlientInnen entschieden, dagegen zu rekurrieren. Die keesa unterstützt diesen Beschluss.

Die Anwälte nennen folgende problematische Punkte des Gerichtsentscheids:

1. Das Urteil kommt einer Missachtung der internationalen Konventionen und Rechtsnormen gleich, welche die Apartheid als Verbrechen gegen die Menschheit verurteilten und zum Boykott des Apartheidregimes aufriefen.
2. Der Richter hat es unterlassen zwischen den juristisch unterschiedlich argumentierenden Khulumani-Klagen und den anderen, pauschal argumentierenden Sammelklagen zu differenzieren.
3. Das Urteil interpretiert die vom obersten US-Gerichtshof gefassten Grundsatzentscheide sehr eng.

Die KEESA unterstützt das Recht der Überlebenden und Opfer der Apartheidverbrechen auf Entschädigung zu klagen. An dieser Unterstützung ändert das erstinstanzliche Urteil des New Yorker Bezirksgericht nichts. Der Entscheid von Richter Sprizzo verpasst die substantielle Argumentation der Khulumani-Klage.

Die KEESA setzt sich dafür ein, dass die Wahrheit über die Beziehungen zwischen Apartheidregime und transnationalen Konzernen und Finanzinstituten bekannt wird. Die Annahme der Klage hätte die Firmen zur Öffnung ihrer Archive gezwungen. Das soll jetzt über den Rekurs erreicht werden.

Mit der Verurteilung von Konzernen wegen Unterstützung eines verbrecherischen Regimes würde ein wichtiger Schritt gemacht, dass transnationale Konzerne und Banken in ihrer internationalen Tätigkeit, egal wo, auf die Respektierung von Menschenrechten behaftet werden können.

Barbara Müller

Für den Koordinationsausschuss

Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika - KEESA

Basel, den 1. Dezember 2004

### **Weitere Informationen:**

Barbara Müller, Koordinatorin KEESA: Telefon 061 681 80 84 oder 079 601 74 17

[www.coordination@apartheid-reparations.ch](mailto:www.coordination@apartheid-reparations.ch)

**Beilagen:** Erklärung von Jubilee South Africa